

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1892)**

Heft 26

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko

Einladung zum Abonnement:

Auf das beginnende neue Halbjahr laden wir hiermit zum Abonnement ein. Die „Schw. Kirchen-Zeitung“ wird mit dem „Kirchenamtlichen Anzeiger“ und dem „Pastoralblatt“ in bisheriger Weise fort erscheinen. In der „K.-Z.“ selbst sollen kirchliche, kirchenpolitische und sociale Fragen besprochen werden. Der „Kirchenamtliche Anzeiger“ bringt der Diöcesangeistlichkeit nothwendig scheinende kirchenrechtliche und liturgische Erörterungen und Anweisungen des hochw. bischöflichen Ordinariates der Diöcese Basel-Lugano. Im „Pastoralblatt“ sollen vorzüglich Gegenstände aus dem praktischen Leben der Seelsorge besprochen werden. Es werden, wie wir zuversichtlich hoffen, unsere bewährten Mitarbeiter auch für die Zukunft dem Blatte ihre wohlwollende Unterstützung zuwenden. Daher mögen auch die bisherigen Leser der „Kirchen Zeitung“ treu bleiben und sich ihnen manche neue anschließen. Freundliche Einladung zu zahlreichem Abonnement!

Die Redaktion.**Die moderne Weltanschauung und der Dekalog.**

(Schluß.)

Die moderne Wissenschaft und die auf diese erbaute moderne Weltanschauung will „die Menschheit schon auf Erden beglücken.“ Nicht im Jenseits, sondern schon im Diesseits wird uns der Himmel in Aussicht gestellt. Nicht erst nach dem Tode, sondern schon in diesem Leben wird das Paradies verheißen. Für das unsichere Gut in der sog. Ewigkeit verspricht man das sichere in der Zeit und Gegenwart. Und Alles dieses in einer Welt, aus welcher mit dem Glauben an Gott auch die Tugend und mit dieser die Mäßigkeit und Keuschheit, Wahrhaftigkeit und Treue, Gerechtigkeit und Liebe sich geflüchtet haben und an deren Stelle Laster und Unglück getreten sind, welche den Himmel von der Erde verdrängen und die Hölle hieher verpflanzen. Mit Pulver, Blei, Dynamit und Feuer, mit Kerker und Mord, mit Haß, Feindschaft und Rachsucht soll der neue Himmel auf die Erde herabgezogen werden. Für Gott setzt die moderne Weltanschauung die Menschheit; diese ist Gegenstand unserer Verehrung. Menschendienst ist Gottesdienst; Hingabe an die Menschheit ist Hingabe an Gott; Menschenliebe ist Gottesliebe; die Menschheit ehren

heißt Gott ehren. Jeder einzelne Mensch ist ein Glied der Menschheit und nimmt dadurch Theil an der Gottheit. Diese Menschheit ist ewig und unsterblich; sie stirbt mit dem Einzelnen, aber steht wieder auf und wird lebendig; sie ist in einem beständigen Fortschritt begriffen; durch scheinbare Irrungen und Abweichungen schreitet sie doch sicher vorwärts. Der Irrthum, das Böse haftet nur am Individuum; das Ganze ist weise und heilig. Die Eigenschaft, welche der Glaube Gott beilegt, trägt die moderne Weltanschauung auf den Menschen über. Während dem Materialismus die Natur Gottes Stelle vertritt und die Hingabe an die Natur die Religion ist, nennt die moderne Weltanschauung die Religion eine Hingabe an die Menschheit.

Sonderbar stimmen mit diesen göttlichen Prädikaten der Menschheit die dämonischen Triebe der Menschennatur, welche gerade in unserer Zeit zur Erscheinung gekommen sind und weniger von einer Verwandtschaft mit Gott, als von einer solchen mit dem Teufel Zeugniß geben. Ein Leitartikel in der Münchner „Allg. Z.“, welche sonst der modernen Weltanschauung huldigt, sagt sub 1. Mai h. a.: „Die dämonischen Triebe der Menschennatur, an sich zu allen Zeiten die nämlichen, haben in dem jüngsten Gebahren des Anarchismus (in Paris, Berlin u. s. f.) eine überaus erschreckende Gestalt angenommen, indem sie die Ergebnisse der modernen Wissenschaft und Technik, der Stolz des Jahrhunderts, in ihren Dienst zu stellen wußten. Mit den Früchten der Kultur-Arbeit sind auch die Hilfsmittel der Bosheit üppig herangediehen.“

Und was soll man von den täglich vermehrten und vollkommener ausgebildeten Zerstörungsmitteln sagen, welche Völker gegen Völker zum gegenseitigen Verderben bereiten? Zeugen diese von dem göttlichen Wesen der Menschennatur?

Es ist allerdings ein Räthsel, wie es möglich ist, daß mit der steigenden Kultur der moralische Fortschritt nicht in gleichem Grade vorhanden ist, sondern daß vielmehr das entgegengesetzte Verhältniß eingetreten ist. Wissenschaft und Tugend, Verstandesbildung und Moralität bedingen sich nicht immer; der klare Kopf ist nicht allzeit mit einem warmen Herzen, klarer Verstand ist nicht immer mit einer edeln Seele vereinigt; es findet sich oft ein Widerspruch zwischen beiden. Gerade in unserer Zeit wird unendlich viel für die Bildung und die culturellen Interessen geleistet, aber nicht in gleicher Weise und in gleichem Grade steigt die Moralität des Volkes; ja sie scheint im Rückschritt begriffen. Auf der einen Seite Verbreitung der Kenntnisse in allen Schichten der Gesellschaft durch

die niedern und höhern Schulen, durch wissenschaftliche Werke und die Tagespresse, durch Theater, Museen u. s. f.; und dann aber sind die traurigsten Ausbrüche thierischer Rohheit und teuflischer Bosheit in der Zunahme begriffen. Gerade die neuesten technischen und chemischen Erfindungen werden in den Dienst der niedrigsten Leidenschaften gezogen, die Wissenschaft in den Dienst der Immoralität erniedrigt. Und zu gleicher Zeit spricht man von den ethischen Prinzipien, die auf der modernen Wissenschaft aufgebaut sind.

Man kann noch in einem andern Sinne von der eiser-
nen Hand der Wissenschaft sprechen. Ich verstehe darunter die eiserne Consequenz der Grundsätze, die praktische Folgerichtigkeit der Theorien. Die christliche Weltanschauung hat sich in dem Leben und den Zuständen der christlichen Familie, des christlichen Staates und der christlichen Gesellschaft verkörpert; die moderne Weltanschauung ohne oder wider Gott und Christus wird sich ebenfalls eine Familie, einen Staat, eine Gesellschaft schaffen. Grundsätze sind nicht todtte Theorien, sie haben Leben und suchen sich im Leben zu verkörpern; sie verhalten sich zu den Gestaltungen im Leben, wie die Seele zum Leib, wie das Innere zum Aeußern.



Protestantische Toleranz.

Unterm 5. Februar 1892 hat das protestantische Schulministerium zu Darmstadt ein Rescript erlassen, worin das Verbot zur Theilnahme an unerlaubten Verbindungen erneuert wird und unter diese unerlaubten Verbindungen auch die religiösen Vereine und unter diesen die „Marianischen Kongregationen“ aufgenommen werden und zwar unter Strafe der Relegation. Der Bischof Haffner erließ gegen dieses Rescript des Schulministeriums einen Protest sub 27. Februar. Darin bemerkt er: „Die höchste Schulbehörde hat gewiß allen Grund, Schülern Verbindungen zu untersagen, welche die Ausführungen von Diebereien, Trinkgelagen, unerlaubten Vergnügungen und Duellen bezwecken. Mit diesen Verbindungen haben aber unsere Marianischen Sodalitäten keine Verwandtschaft und es heißt das sittliche Gefühl der Jugend verwirren, wenn in demselben Erlaß in gleicher Weise die Einen wie die Andern verboten werden. Daß das Großherzogliche Ministerium den studirenden katholischen Jünglingen verwehrt, durch das erprobte Mittel religiöser Vereinigungen sich gegen die grauenhafte sittliche Corruption zu schützen, welche gerade in unserer Zeit so furchtbar sich zeigt, erfüllt mich und die katholischen Eltern mit tiefem Schmerze.“

„Schon sub 14. Nov. 1872 wurde ein ähnliches Verbot erlassen. Es wurde dem Verbot insofern Folge gegeben, daß die besondere Organisation der Sodalität für Gymnasiasten und Realschüler aufgelöst und die frommen Uebungen, zu welchen sich diese unter der Leitung eines Geistlichen versammelten, eingestellt wurden. Daß die Gymnasiasten aber einen förmlichen

Austritt aus der Sodalität erklären und das Gelöbniß eines sittenreinen, tugendhaften und frommen Lebens, welches sie beim Eintritt in dieselbe ablegten, widerrufen sollten, ist ihnen damals nicht zugemuthet worden. Ich darf wohl erwarten, daß ein gleiches Verfahren auch heute den Schülern gegenüber eingehalten werde, welche vor ihrem Eintritt in das Gymnasium oder in anderen Lehranstalten einer besondern Sodalität beigetreten sind.“ Siehe Wering's Archiv für Kirchenrecht, 1892. III. Heft, p. 478.

Unterm 22. Feb. 1892 antwortet das Großherzogliche Ministerium. Der frühere Erlaß wurde damit begründet, daß in den Gymnasien und Realgymnasien im Herzogthum gleiche Verbindungen der Studirenden eingeführt wurden, wie sie auf den Universitäten bestehen. Sodann wird hingewiesen auf den Charakter der paritätischen Schulen, an welchen speziell confessionelle Verbindungen nicht wohl zugestanden werden können. Man habe deßhalb auch die Bildung eines „evangelischen Jünglingsvereins“ als unstatthaft erklärt. (Das geschah erst, nachdem der Erlaß gegen die Marianische Sodalität Aufsehen erregt hat.)

Wir bemerken über den Erlaß des protestantischen Schulministeriums zweierlei.

Erstens: Wir sind sehr glücklich, wenn diese marianischen Sodalitäten die einzigen oder die gefährlichsten Verbindungen sind, welche die Ordnung des Herzogthums Darmstadt und die Ruhe des Großherzoglichen Ministeriums stören. In diesem Fall rufen wir ihnen zu: Schlafen Sie ruhig, meine Herren! die Verehrer der göttlichen Mutter legen keinen Dynamit in Ihre Magazine. Die Krone des Herzogs ist vor diesen frommen Jünglingen sicher.

Zweitens: Parität wird in einem Lande nicht beachtet, wo eine Confession in ihren religiösen Anschauungen und Rechten sich nach der andern richten soll, wo z. B. die katholische Confession nicht nach ihrem Wesen und ihren Prinzipien, sondern nach protestantischer Anschauung beurtheilt und behandelt wird. Toleranz, wahre und wirkliche Toleranz wird da nicht geübt, wo die Katholiken mindern Rechtes und als Bürger zweiter Klasse im öffentlichen Leben zurückgesetzt sind. Das Wort „Rechtsgleichheit“ und „Religionsfreiheit“ ist in solchen Ländern eine große Lüge.

Wir haben noch ein zweites Beispiel protestantischer Toleranz aus einem andern paritätischen Lande Deutschlands, welches mit seinen zwei Dritttheilen Katholiken einem protestantischen Fürsten unterworfen ist; wir meinen das Großherzogthum Baden, den Nachbar unserer ebenfalls paritätischen Schweiz, in dem ebenfalls Rechtsgleichheit aller Confessionen und Religions- und Gewissensfreiheit proklamirt sind.

Der „Schweiz. Erziehungsfreund“ bringt in Nr. 23 d. I. J. folgendes Muster der evangelischen Toleranz. In der zweiten badischen Kammer führt ein katholisches Mitglied gegen einen Professor am Gymnasium zu Pforzheim die Klage: Der Professor gab den Schülern einen Aufsatz über Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten. Als zu benutzende Quelle nennt er ihnen David Straußens Leben des

Hütten. Fünf Arbeiten wurden vor dem versammelten Gymnasium, Lehrern und Schülern, vorzulesen. Am 7. März fand die Vorlesung statt. In diese Aufsätze wurde die katholische Kirche ein Hemmschuh und Krebschaden der Entwicklung des deutschen Reiches genannt, man redet von „römischer Verschlagenheit“; Rom wird geheißen ein „Abgrund sittlichen und religiösen Verderbens.“ Die katholische Kirche scheint nur den Zweck gehabt zu haben, „Weld zu machen“; die deutsche Nation scheine nur dazu da gewesen zu sein, um „das Danaidenfaß zu füllen.“ „Deutschland ist von den römischen Pfaffen ausgebrückt und und ausgesaugt worden.“ Ein Schüler sprach von Ablasskram und Ablasshandel zu Geldzwecken, von Kampf des (protestantischen) Lichtes gegen (katholische) Finsterniß, vom römischen Pfaffenenthum. Man sprach nicht etwa von der alten katholischen Kirche, wie sie zur Reformationszeit gewesen sein soll, sondern man meinte die heutige katholische Kirche.

Bei dieser öffentlichen Vorlesung war auch der katholische Religionslehrer an der Anstalt gegenwärtig. Bei allen Kraftausdrücken von „Pfaffe“ und „Pfaffenenthum“ wandten sich die Schüler gegen ihn, um ihm die Beschimpfungen persönlich ins Gesicht zu werfen.

Auch die katholischen Schüler waren zur Versammlung befohlen und mußten diese höhnenen Beschimpfungen ihrer Kirche anhören. Ein Schüler, Tertianer, kam weinend nach Hause, empört über die ihm und seiner Religion angethane Schmach. Ein katholischer Schüler, der den Aufsatz nach andern Quellen bearbeitet hatte, war den größten Insulten seiner Mitschüler preisgegeben und mit dem Titel „Schwarzsau“ beehrt.

Man meint, so etwas wäre am Schluß des 19. Jahrhunderts in einem s. g. liberalen Musterstaate unter einem s. g. freisinnigen Ministerium nicht möglich. Das geschieht in einem Lande, das zwei Drittheile seiner Bürger als Katholiken zählt. Solches scheint evangelische Freiheit, evangelische Toleranz, evangelische Duldsamkeit zu sein. Welche Stellung hat ein katholischer Geistlicher als Religionslehrer an einer solchen Anstalt protestantischen Schülern und katholikenfeindlichen Lehrern und Rektoren gegenüber? Ein Stallknecht hat verglichen mit dem katholischen Religionslehrer eine beneidenswerthe Stellung. Parität wird an die Spitze der Verfassung gestellt, die katholische Mehrheit des Landes wie Paria's behandelt.



„Wie's die Römischen treiben.“

Unter diesem Titel bringen die „Zeitstimmen“ des Hrn. Reformpfarrers Meili in Wiedikon (Zürich), wie wir dem „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“ vom 18. Juni entnehmen, eine Reihe „actenmäßig festgestellter Thatsachen“ über die „aggressive Propaganda einiger katholischer Geistlicher in unserm Vaterlande“, die sich hauptsächlich auf das „häufige Umtausen nach evangelischem (resp. „alkatholischem“) Ritus getaufter Kinder“ beziehen.

Es ist fatal, daß diese Herren unsere kirchlichen Blätter

nicht lesen. Sonst müßten sie schon längst, warum die „in frühern Jahren geltende Anerkennung der in unserer Kirche vollzogenen Taufe“ nicht mehr „selbstverständlich“ ist. Unsererseits ist hierüber in loyalster Offenheit gesprochen worden.

Heute, wie ehemals, hält die Kirche am Dogma fest, daß jede, auch von einem Häretiker in der richtigen Form und mit der richtigen Intention gespendete Taufe gültig ist. Allein das Factum, daß im einzelnen Fall die, vom „alkatholischen“ oder Reformgeistlichen gespendete Taufe in der richtigen Form gespendet worden sei, kann nicht mehr als „selbstverständlich“ festgehalten werden, seitdem man die von Seite der Reformgeistlichen in offener Synode über die Taufe gefallenen Boten, und das seiner Zeit im Jura zu Tage getretene „Christenthum“ der sog. alkatholischen Geistlichen kennt! — Wenn nun dem katholischen Priester, in der so entscheidungsvollen Frage über Gültigkeit oder Nichtgültigkeit einer Taufe, sich ein Zweifel aufdrängt, und er in Folge dessen bedingungungsweise den Taufact wiederholt, so sollte auch der Herr Pfarrer E. Güder von Narwangen im reformirten „Kirchenblatt“ nicht so rasch von „Anmaßung derartiger Kleriker“ sprechen. Ist's nicht vielmehr Anmaßung, wenn, aus dem reformirten Pfarrhause von Narwangen her, dem katholischen Priester ins Gewissen gegriffen und ihm befohlen werden will: „Du sollst die vom alkatholischen Herrn Wrubel in Zürich oder vom Herrn Reformpfarrer Meili gespendete Taufe als correct gespendet, und darum als gültig erachten“? — Ueberlege der Herr Güder diese Frage ruhig und ohne Voreingenommenheit!

Die Fälle „aggressiver Propaganda“ in katholischen Wädchenpensionaten, die Hr. Meili als „actenmäßig festgestellte Thatsachen“ registriert, beweisen nur eine Thatsache, daß auch er zu jenen „Atheniensen“ gehört, welchen einst Paulus den Vorwurf gemacht: „Ich sehe, daß ihr etwas übergläubig seid.“ Am alkatholischen Herrn Pastor Wrubel mag er bei seiner Sammlung „actenmäßiger Thatsachen“ einen eifrigen und findigen Apporter getroffen haben; zuverlässig aber sind dessen Berichterstattungen keineswegs! Wird ein Vater oder eine Mutter auf offener Straße oder zu Hause vom alkatholischen Inquisitor plötzlich überfallen, und über den „Glaubenswechsel“ des Kindes zu Rede gestellt, so kann sich's ja leicht ereignen, daß man, um den Lästigen loszuwerden, ihm die gewöhnlichen Angaben macht, jedoch auf Unkosten der Wahrheit. Wir kennen solche Fälle. —

Es widerstrebt uns, intime Familienangelegenheiten zum Gegenstande öffentlicher Zeitungspolemik zu machen. Liegt jedoch Herrn Meili daran, Niemanden Unrecht zu thun, und wünscht er persönlich die betreffenden „Thatsachen“, welche ihm als Beweise für die „aggressive Propaganda“ jener Pensionate dienen mußten, genau zu kennen, so ist die Redaktion der „Schw. R.-Ztg.“ in der Lage und bereit, ihm Aufschlüsse zu geben, welche sein Urtheil wohl in den meisten Fällen wesentlich modificiren dürften.



Das Requiem.

Befehlung von §§ 36—40 der bischöflichen Agenda über Kirchenmusik.*)

I. Das Requiem im Allgemeinen.

W. Das Amt für die Verstorbenen ist vom feierlichen Hochamte nicht bloß in Ritus, Farbe und Kirchenschmuck unterschieden, sondern auch im Gesang. Gleichwie der Priester die Präfation und das Pater noster im Ferialton und alles in tieferer Lage singt, so soll auch der Gesang des Chores einen einfachen, ernsten, der Todenseier angemessenen Charakter haben. Die älteren kirchlichen Vorschriften über das Seelamt waren sehr streng; sie verboten nicht nur allen und jeden Gebrauch der Orgel, sondern auch die mehrstimmigen Kompositionen, erlaubten also nur den gregorianischen Choral ohne irgendwelche Begleitung. Doch wurden in der Folge mehr Freiheiten eingeräumt, und die figuralen Kompositionen sowie die Verwendung der Orgel zugelassen. Wenn man dem Cæremoniale episcoporum vom Jahre 1886 genau folgen will, welches (I. XXVIII. 13) vorschreibt: „Im Todtenoffizium wird die Orgel nicht gespielt, beim Requiem aber, oder wenn Musik angewandt wird, schweigt die Orgel, wenn der Gesang schweigt“, darf die Orgel nur zur Begleitung des Gesanges dienen, so daß Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu unterbleiben haben (vergl. Agenda § 11). Hiemit kann aber nicht verboten sein das schwache Angeben des Anfangs-Akkordes, oder eine ganz kurze Kadenz, oder eine kurze Modulation (wie eine solche oft zum Agnus nöthig sein wird), oder ein in der Komposition enthaltener kurzer Anfang und Schluß des Stückes, oder ein solches Zwischenpiel. Dem Organisten braucht man nicht zu sagen, daß das Spielen mit glänzenden Registerstimmen gar nicht am Plage wäre.

Da die Orgel in beschränktem Umfange gestattet ist, so können wir daraus den Schluß ziehen, daß auch andere Instrumente verwendet werden dürfen, sofern dies in bescheidenem, einem Trauergottesdienste entsprechendem Maße geschieht. Orchesterale Requiem sind demnach gestattet, aber nicht durchwegs zu empfehlen. Die Kirche will eben, daß das ganze Seelamt einen ferialen Charakter trage; die Instrumental-Kompositionen fallen aber gar oft in den Fehler, daß sie zu viele Pracht entfalten. Der erschütternde Ernst des Todes, der heilsame Schrecken vor dem eigenen Sterben und dem, was auf Sterben folgt, darf nicht durch übergroßen musikalischen Glanz in den Hintergrund gedrängt werden. Das würde keine Todenseier sein nach dem Geiste der Kirche, so wenig überhaupt der übertriebene Prunk bei Beerdigungen, die Berge von Blumen und Kränzen und anderen derartigen Neußerlichkeiten dem Sinn und Willen der Kirche entsprechen. Hiemit soll keineswegs gesagt sein, daß man den Hingeschiedenen nicht

durch angemessene Beerdigungsfeier, Schmuck der Gräber u. dgl. den Tribut der Liebe entrichten dürfe.

Unter allen Requiem-Kompositionen steht, als dem Zwecke am besten entsprechend, das gregorianische Choral-Requiem obenan und ist darum an erster Stelle zu empfehlen. Seine Melodien sind von solch hervorragendem Werthe, von solcher Eindringlichkeit, daß man dieselben sich nicht schöner denken und sie kein Komponist der Welt besser erfinden könnte. Klagend und tröstend, wehmüthig und voll Hoffnung, erschütternd und aufrichtend, demüthig, fromm und vertrauensvoll betend, also erklingen diese wunderbaren Weisen, als ob sie dem Schöpfer desselben vom hl. Geiste inspiriert worden wären. Es ist, wie hierüber Alban Stolz richtig urtheilt, „eines der größten Meisterstücke in der Musik, es ist darin die schönste Einfachheit mit süßen, fast melancholischen Melodien verbunden.“ Daneben fehlt es nicht an einer großen Zahl empfehlenswerther figuraler Kompositionen für eine Stimme, zwei gleiche Stimmen, zwei ungleiche Stimmen, drei gemischte Stimmen, drei Männerstimmen, vier gemischte Stimmen, vier Männerstimmen u. a. Wo viele Seelämter gehalten werden müssen, wünscht vielleicht der Chordirektor bezw. Organist Abwechslung; der Katalog des allgemeinen Cäcilienvereins mit den Musikbeilagen zu den kirchenmusikalischen Zeitschriften Witt's bietet ihm eine reichliche Auswahl.*)

Auf eine Anfrage, ob bei der gesungenen Missa de Requiem etwas der Kürze halber ausgelassen werden dürfe, antwortete die Ritencongregation unterm 5. Juli 1631: „Es dürfe nichts ausgelassen werden, und sei die Messe so zu singen, wie sie im Missale steht.“ Auf eine Anfrage, ob die Gewohnheit beibehalten werden dürfe, das Dies iræ auszulassen und bloß (den Tractus) das Absolve zu singen, erfolgte am 25. Februar 1847 die Antwort: „Es sei das Absolve und das Dies iræ zu singen.“ Unterm 11. November 1847 wurde entschieden: „Entweder sind gesungene Memter pro defunctis nicht zu halten, oder es müssen alle Texte gesungen werden, welche Fürbittgebet enthalten (quæ precatationem suffragii respiciunt). Diese Entscheidung bezieht sich nicht bloß auf die Sequenz Dies iræ, sondern auf alle in der Todtenmesse zu singenden Texte. Introitus, Graduale, Offertorium und Communio dürfen also um so weniger ausgelassen werden, als sie sämtlich Fürbittgebet enthalten. Ferners gelten selbstverständlich auch in der Missa pro defunctis die das Hochamt betreffenden kirchlichen Bestimmungen, daß der Text unverändert, ohne Auslassungen,

*) Eine Zusammenstellung der leichten und mittelschweren Requiem-Messen des Vereinskataloges findet sich im schon genannten „Führer durch die cäcilianische Kirchenmusik“ von Bergmeier. Großer Beliebtheit und Verbreitung erfreut sich das Requiem in Es-dur von Ett (Ver.-Kat. 593, Augsburg, bei Böhm; erschien als Beilage zu den „Fliegenden Blättern“, 1871). Es ist auch von Witt für vier Männerstimmen bearbeitet (in Cantus sacri, 2. Abtheilung, Regensburg, bei Pustet); beide mittelschwer. Dasselbe Requiem ist von Groß einstimmig herausgegeben (Regensburg, bei Seiling); Orgelbegleitung nur dreistimmig; einfach.

*) Diese Abhandlung erschien im „Chorwächter.“ Wir erlauben uns, sie abzu drucken, da sie eine Ergänzung ist zu der in der „Kirchenzeitung“ bereits veröffentlichten Arbeit über das liturgische Hochamt.

Verstümmelungen oder oftmalige Wiederholungen gesungen werden soll. Wenn aber eine mehrstimmige Komposition auch nicht den ganzen Text enthält, so kann sie doch zulässig sein, sofern nämlich der ausgelassene Text sich ungezwungen durch den Choral ergänzen läßt. Somit steht auf dem Boden der kirchlichen Anschauungen und Gesetze die Verordnung in § 36 der Agenda: „Das Requiem kann choraliter nach dem Graduale oder nach einer den kirchlichen Anforderungen entsprechenden Komposition gesungen werden, aber es ist immer der vollständige Text, wie er im Graduale steht, zu singen, ohne Auslassung.“

Eine einzige Ausnahme macht das Dies iræ. Auf eine Bittstellung, es möge vom Gesang des Dies iræ, wenn die Zeit drängt oder Mangel an Sängern es erheischt, besonders in Landkirchen dispensiert werden, antwortete am 12. August 1854 die Riten-Kongregation: „Die Sequenz Dies iræ ist in allen Todtenämtern mit einer Oratio, also am Allerseelentage, bei Begräbnissen, am Siebenten und Dreißigsten, bei Jahrtagen, jederzeit zu singen, jedoch können die Sänger einige Strophen übergehen.“ Krutschel vertritt selbst noch in der 3. Auflage seines Buches („Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche“, S. 218) die Ansicht, daß das „Übergehen“ nur soviel bedeute als „Nichtsingens“, das Nichtgesungene müsse aber rezitiert werden. Diese strenge Auffassung und Auslegung wird bestritten von P. Utto Kornmüller, der bekanntlich in liturgicis gut zu Hause ist. (Vgl. «Musica sacra» 1891, S. 5.) Auch in unserer bischöflichen Agenda (§ 37) ist das eigentliche Auslassen einiger Strophen des Dies iræ gestattet, über welche Indulgenz gewiß die allermeisten Chorregenten recht froh sein werden.

Auch bezüglich der liturgischen Ausführbarkeit des Seelentesamtes ist schon der Einwurf gemacht worden, daß eine streng nach kirchlicher Vorschrift gesungene Requiemsmesse zu lange daure. Das ist ein Vorurtheil. Die einzige Verzögerung der priesterlichen Funktionen findet statt durch die Gesänge zwischen Epistel und Evangelium, speziell die Sequenz Dies iræ. Da aber rezitiert und in der Sequenz einiges übergangen werden kann, so wird ein Seelamt etwa 35 Minuten dauern und zwar mit Libera. Nicht ohne Interesse mag eine Berechnung sein, die Haberl in seiner «Musica sacra» (1891, S. 5) auf eine Anfrage aus Amerika hin über alle die 17 Theile, die vom Priester und Chor zu singen sind, aufstellte: *) 1. Introitus mit Wiederholung bis zum Psalm 1 Minute; 2. Kyrie, Christe, Kyrie (je dreimal) 1 1/2 Minuten; 3. Dominus vobiscum mit R. und Oratio Deus, cui proprium 45 Sekunden; 4. Epistel Fratres: Nolumus 45 Sek.; 5. Graduale: Requiem (gesungen) 1 Min.; 6. Tractus: Absolve 1 Min.; 7. Sequenz: Dies iræ (ganz gesungen) 4 1/2 Min.; 8. Evangelium: Dixit Martha mit Einleitung 1 1/2 Min.; 9. Offertorium: Domine Jesu 2 1/2 Min.; 10. Präfation

*) Der Chordirektor findet darin zugleich eine Weisung, in welchem Tempo ungefähr die Gesänge vorzutragen sind.

mit Einleitung 1 1/2 Min.; 11. Sanctus 25 Sek.; 12. Benedictus 12 Sek.; 13. Pater noster mit Einleitung und R. 1 Min.; 14. Agnus Dei 35 Sek.; 15. Communio: Lux æterna 38 Sek.; 16. Postcommunio 35 Sek.; 17. Libera mit allen Versen und Wiederholung bis Tremens nebst Kyrie, Christe, Kyrie nach der längern Sangesweise 3 1/4 Min., nach der gekürzten 2 1/4 Min. Gesamtdauer 22 resp. 21 Minuten und 40 Sekunden.

Sehen wir nun auf die vom Chore vorzutragenden Gesangsgebote über, wobei ich zugleich angeben will, in welcher Weise man vom Rezitieren Gebrauch machen kann. Das Gesagte bezieht sich auf das gregorianische Choralrequiem. Es soll sich daraus auch zeigen, daß, wenn nur ein einziger Sänger auf dem Chore singt, wie dies viele Male der Fall ist, ohne außerordentliche Anstrengung die kirchlichen Vorschriften erfüllt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Dienstag, den 21. Juni, hielt die Regiunkel Solothurn-Lebern-Kriegsetten ihre ordentliche Frühlingsskonferenz, welche dieses Jahr freilich verschiedener Umstände wegen in den Sommer hinausgeschoben werden mußte. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete ein Vortrag von Hochw. Herrn Diöcesanpräses A. Walther über das Leben und Wirken des Generalpräses des deutschen Cäcilienvereins, Dr. Franz Witt sel., gestorben im Jahre 1888 in Landshut. Der Vortragende hat mit großer Sachkenntniß, mit wohlthuerender Wärme und inniger Verehrung für den Begründer und ersten Generalpräses des deutschen Cäcilienvereins ein erheben schönes Lebensbild desselben entworfen. Es war eine schwere Aufgabe, als Witt es unternahm, eine Reform der Kirchenmusik anzubahnen. Dieses geschah besonders durch seine im Jahre 1865 erschienene Schrift: „Der Zustand der katholischen Kirchenmusik in Bayern“. Schon hier hatte er die Grundsätze entwickelt: Die Kirchenmusik soll würdig, edel, wahr im Ausdruck und den kirchlichen Vorschriften gemäß sein. Trotz heftiger Angriffe hat Witt sein Werk fortgesetzt besonders durch die 1866 gegründete musikalische Zeitschrift: „Fliegende Blätter“ und später durch die «Musica sacra», dann durch seine sehr zahlreichen Compositionen, durch seine Thätigkeit als Chorregent und durch Gründung des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins. Witt ging selbst nach Rom, um die päpstliche Approbation des Vereins zu erwirken. Schon vom J. 1874 an war er von einem schweren Nervenleiden heimgesucht; in den letzten Jahren mußte er seiner Lebensfreude, des Genußes schöner Kirchenmusik, ganz entsagen. Der geniale Kirchenmusiker war auch ein treuer, gewissenhafter, frommer Priester; bis zu seinem Tode arbeitete er noch mit dem letzten Rest seiner Kraft in der Pastoration. Noch an seinem Todestage hörte er in seinem Privatatorium die Beichte mehrerer Personen. Bei diesem

Werke traf ihn ein Schlaganfall. Er war der eigentliche Begründer der Kirchenmusikalischen Reform, die er mit unwandelbarer Energie, mit den Waffen gründlicher Sachkenntnis, edler Sprache und außergewöhnlicher Schlagfertigkeit durchführte. Ohne Witt hätten wir wohl keinen Cäcilienverein, keine kirchenmusikalische Reform, also in unserer Diocese auch keine bischöfliche Agenda.

Hochw. Hr. Pfarrer Stüdeli von Bettlach begründete bestimmte Anträge, um den Verkauf alter, oft werthvoller kirchlicher Gegenstände und Paramente aus Kirchen und Sakristeien zu verhindern. Weil dieser Gegenstand der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr erschöpfend behandelt werden konnte, soll derselbe seiner Wichtigkeit wegen entweder in nächster Kantonal-Pastorkonferenz, oder dann in der nächsten Regimentskonferenz erledigt werden.

Luzern. Der Hochwürdigste Bischof Leonard wird am 29. Juni, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, in Luzern 14 Kandidaten die Priesterweihe ertheilen.

Bern. Hr. Erziehungsdirektor Gobat vor! Wir lesen im „Bernener Tagblatt“ folgende Erklärung des Herrn Großrath Daucourt an die Adresse des Erziehungsdirektors Gobat:

„Ich habe den Hrn. Erziehungsdirektor im Großen Rathe mündlich und im „Tagblatt“ schriftlich eingeladen, die Behauptung zu beweisen, die er sich gegenüber dem „Würdenträger der katholischen Kirche im Jura“ öffentlich aufzustellen erlaubt hat. Er hatte ihn beschuldigt, mit denjenigen katholischen Abgeordneten nicht einverstanden zu sein, welche für die katholischen Schulbücher die Unterrichtsfreiheit — wenigstens in den Privatschulen des Kantons Bern — verlangten. Seit dem 24. Mai warten die Katholiken und ihre Abgeordneten (Großräthe) mit mir auf den Beweis dieser Anschuldigung. Dieser Beweis ist uns nicht geliefert worden, und doch hätte derselbe Hrn. Gobat keine Schwierigkeiten bieten sollen, wenn er damals die Wahrheit gesprochen hätte; denn der ganze katholische Klerus des Jura zählt nur drei solcher kirchlichen Würdenträger. Das lange, gezwungene Stillschweigen des Hrn. Erziehungsdirektors berechtigt uns somit zur Schlussfolgerung, daß Hr. Gobat in dieser hochwichtigen Angelegenheit und der disbezüglichen leidenschaftlichen Debatte nicht die Wahrheit gesprochen hat.

„Das ist alles, was ich festzustellen hatte, und ich mußte dies thun zur Ehrenrettung des katholischen Klerus des Jura.“

Baselland. Sonntag, den 19. Juni, hat der Hochw. Hr. Aloysius Bohl, Pfarrhelfer in Nisch, Kt. Zug, als Pfarrer die Seelsorge der Missionsparrei Birsfelden angetreten. Der neue Pfarrer von Birsfelden war früher viele Jahre Vikar in Basel; derselbe lebt dort noch in bester Erinnerung. Hochw. Hr. Clemens Zürcher, gewesener Pfarrer von Birsfelden, ist als Pfarrhelfer nach Nisch gekommen.

Ginsiedeln. Bei der letzten Sonntag stattgefundenen Primiz von P. Peter Fleischlin hielt der frühere Indianer-Missionär, P. Joh. Christostomus Foffa die Festpredigt.

Nächsten Sonntag wird in der Stiftskirche der dritte neugeweihte Priester, P. Magnus Helbling, von Nieden (Kanton St. Gallen), sein erstes hl. Messopfer darbringen.

Nidwalden. Stans. Sonntag, den 12. Juni, wurde von der Kirchengemeinde an die Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Frank der Hochw. Hr. Kaplan Wilhelm Flühler zum Pfarrhelfer gewählt. Hochw. Hr. Ferdinand Kaiser von Stans, gegenwärtig Kaplan auf Stalden, wurde zum Kaplan ernannt.

Deutschland. Württemberg. Am 7. Juni begann in Ravensburg die erste oberschwäbische Hauptversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Zur Charakterisirung des bei den Verhandlungen herrschenden Geistes theilen wir hier nach der „Köln. Volksztg.“ die gefassten Resolutionen mit, sowie die Adresse an den Hochwürdigsten Bischof Hefele.

Resolutionen: I. Die Versammlung erkennt als die tiefste Grundlage der verderblichen Umsturzbestrebungen auf socialem Gebiete die in den sogen. gebildeten Kreisen längst eingerissene und von da aus auch in die untern Schichten des Volkes eingedrungene und in erschreckendem Maße um sich greifende Gottentfremdung in all' ihren Abstufungen bis zu der letzten unaufhaltsamen Consequenz des nackten Atheismus, und als die einzige Rettung die allseitige Rückkehr zum lebendigen gläubigen Christenthum.

II. Die Versammlung erkennt als das zur Zeit wichtigste Kampffeld zwischen Atheismus und Christenthum die Schule. Sie fordert und vertheidigt daher die christliche confessionelle Schule und das unveräußerliche Recht der christlichen Eltern und der Kirche an der Schule und gibt Zeugniß, daß deren Gegner auch in Württemberg das katholische Volk nicht hinter sich haben. Als eine der christlichen Schule feindselige Partei kennzeichnet die Versammlung die Volkspartei in Württemberg.

III. In Erwägung, daß die religiösen Orden, insbesondere auch die Männer-Orden, ein wesentliches Glied in dem Organismus der katholischen Kirche sind, und daß diese Orden auch eine der besten Waffen der Kirche zur unmittelbaren und mittelbaren Bekämpfung der verderblichen social-demokratischen Lehren und Bestrebungen bilden; in fernerer Erwägung, daß die königl. Regierung bei feierlichem Anlaß selbst erklärt hat, es gehöre das Leben in religiösen Orden und Genossenschaften aller Art zu den eigenthümlichen Lebensäußerungen der katholischen Kirche, und die Katholiken Württembergs könnten sich, wenn ihnen die Möglichkeit zu einem solchen Leben genommen werden wollte, nicht ohne Grund über Beinträchtigung der ihnen verfassungsmäßig zugesicherten freien Uebung ihrer Religion beschweren, schließt sich die Versammlung voll und ganz der Kundgebung des Ausschusses des Ulmer Katholikentages vom 18. Mai 1892 an und erklärt die von dem königl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens und

von dem königl. Staatsministerium versügte Ablehnung des bischöflichen Antrags auf Zulassung von Männer-Orden als eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßig zugesicherten Religionsfreiheit Württembergs.

IV. Die Versammlung vertraut, daß das katholische Volk in Oberschwaben, wie in ganz Württemberg, alle gesetzlichen Mittel, insbesondere die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, dazu gebrauchen werde, für die Katholiken Württembergs die volle verfassungsmäßige Religionsfreiheit zu erringen und den confessionellen Charakter der Volksschule zu erhalten.

V. Die Versammlung fordert zu noch immer zahlreicherm Beitritt der katholischen Männer zum Volksverein für das katholische Deutschland auf und empfiehlt dringend seine baldige Einführung in denjenigen Gemeinden, in denen sie noch aussteht.

VI. Schließlich erinnert die Versammlung sich daran, daß sie am selben Tage mit der Wallfahrt der deutschen Katholiken zu dem Grabe des hl. Bonifazius in Fulda tagt und will es nicht versäumen, im Geiste sich den Brüdern in Fulda anzuschließen und auch ihrerseits mit allem Nachdruck auszusprechen, daß sie bei voller Rücksichtnahme auf den politischen Werth des Dreibundes für den europäischen Frieden zugleich unerschütterlich festhält an der damit in unlösbarem Widerspruch durchaus nicht stehenden Forderung der territorialen Unabhängigkeit des hl. Stuhles als der unerläßlichen Bürgschaft für die Freiheit der obersten Leitung der Kirche, welche unbedingt notwendig ist für die Verteidigung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft.

Adresse an den Hochwürdigsten Bischof.
Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr! Die katholischen Männer Oberschwabens, die zur ersten Hauptversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Ravensburg vereinigt sind, halten es für ihre Pflicht, die Gefühle der Ehrfurcht und Ergebenheit dem Oberhirten der Diocese auszusprechen. Die Tausende, welche hier versammelt sind, erklären ihrem Oberhirten, daß sie im Gegensatz zu den Umsturzbestrebungen unverbrüchlich festhalten an der Lehre, welche seit den Tagen der Apostel durch alle Jahrhunderte von der Kirche verkündigt wurde: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ Die Versammlung weiß, daß nur auf diese Weise Sonne und Mond, wie der Prophet spricht, in ihrer Ordnung stehen, das Krumme gerade, und das Rauhe eben wird, daß aber das Glück keineswegs einkehren wird, wenn auf den Trümmern der jetzigen gesellschaftlichen Ordnung, auf den Trümmern von Thron und Altar die menschliche Gesellschaft gegründet werden will. Die Tausende erklären ihrem Oberhirten, daß sie durchaus nicht gewillt sind, die Kirche und deren Organe aus der Schule verdrängen zu lassen, damit ein Geist dort einziehe, welcher die Kindesseele dem Christenthum entfremden und Früchte zeitigen wird, die Kirche und Staat nicht zum Segen gereichen. Die Versammlung betont ausdrücklich den christ-katholischen Standpunkt, nach welchem die Eltern, die geborenen Erzieher des Kindes, in ihren Rechten

bezüglich der Erziehung niemals geschmätert werden dürfen, nach welchem die Kirche, welche dem Kinde das übernatürliche Leben in der Taufe gibt, das Recht und die Pflicht hat, über die Pflege und Entwicklung dieses höhern Seelenlebens auch in der Schule zu wachen. Die Versammlung drückt Ihrem greisen Oberhirten das tiefste Bedauern darüber aus, daß es Euer Bischöflichen Gnaden nicht vergönnt war, den letzten Wunsch erfüllt zu sehen, wenigstens einige Männerklöster für die große Diocese zu erhalten. Ihr Wunsch war der unserige, Ihre Hoffnung die unserige, Ihr Schmerz der unserige! Und zwar theilen wir die Gefühle des Bedauerns um so mehr, als die Landschaft, in welcher wir weilen, an mehr als einer Stätte Erinnerungen an alte Tage wachruft. Selbst wenn der gewaltige Bau von Kirche und Kloster im Weingarten allein vorhanden wäre, wenn alles andere durch die Ungunst der Zeiten und Voreingenommenheit der Menschen beseitigt worden wäre, dann würde er Fremden und Einheimischen in lautloser und doch beredter Sprache das Walken der Söhne des hl. Benedictus verkündigen; nun aber sagen die Thürme, welche zum Himmel schauen, und die Glocken, welche zum Gebet rufen, noch an manchem Orte, daß vor nicht zu fernem Zeiten hier Männer weilten, bestimmt für den Dienst Gottes im Ordensleben. Mit dem Gefühl des Bedauerns verbinden wir den Ausdruck des Dankes für alle Schritte, welche Euer bischöfliche Gnaden im Interesse der Sache gethan; wir verbinden damit die Bitte, in der Liebe und Anhänglichkeit der Diocesanen einen Ersatz zu finden für dieses Leid; zugleich sprechen wir die Hoffnung aus, daß, wenn Hirte und Heerde vereint unter Gottes Beistand an der Erreichung des Zieles arbeiten, dasjenige uns gegeben wird, dessen Verweigerung für uns eine Kränkung, für die gute Sache eine Schädigung bedeutet, dessen Gewährung für Niemanden eine Verletzung des Rechts, für Kirche und Staat jedoch eine Kräftigung des Guten enthält. Gebe Gott, daß Euer bischöfliche Gnaden noch lange zum Wohl der Anvertrauten des hohen Amtes walten! Dieses ist der innige Wunsch der in Ravensburg versammelten Katholiken Oberschwabens.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 24:	8927	64
Aus der Pfarrei Wohlen, Nachtrag	10	—
„ „ „ Andermatt	234	—
„ „ „ Kriessern (St. Gall.)	15	—
„ „ „ Großwangen	125	—
„ „ „ St. Stephan zu Beromünster	100	—
„ „ „ Luthern	55	—
„ „ „ Von daselbst v. L. H.	50	—
„ „ „ v. Pius-		
„ „ „ verein	30	—
	135	—

	Fr. Ct.	
Aus der Stadtpfarrei Luzern,		
Sammlung in der Hofkirche	200. —	
Durch Hrn. Spitalpf. Dolder		
von mehreren Personen	70. —	
Vom Untergrund und Bruch,		
durch Hrn. Sentipfarrer	215. 50	485 50
Von ungenannter Person, Vergabung	200 —	
Aus der Pfarrei Homburg	50 —	
" " " Dietwil	70 50	
" " " Buchrain	80 —	
	10,432 64	

	Fr. Ct.
b. Außerordentliche Beiträge pro 1892	
(früher Missionsfond.)	
Uebertrag laut Nr. 19:	6888 50
Von S. in W. (Nutznießung vorbehalten)	2000 —
	8888 50
Der Kassier ad interim:	
J. Düret, Chorbherr.	



Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als **Messweinlieferant vereidigt** und empfiehlt seine **selbstgepflanzten** und **unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine** Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet
Hochachtungsvollst

**C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal),
Baden.**

67¹²⁾ Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.



Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|--|--------------------|-----------|
| 1. Pina, Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Pfluger, J., Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. u. Toggenburg, Friedensblätter und Blumen, | | |
| (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | " 1. — |
| einfach broch. | | " 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätbig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

3 Gtten-Organen, neu,
sind sehr billig zu verkaufen bei
M2305Z (53²) **S. Muggli, Enge-Zürich.**

Sebastian Kneipp.

Meine Wasserkur.

Halblederband Fr. 4.

So sollt ihr leben.

Halblederband Fr. 4.

Pflanzenatlas.

In Farbendruck. Broch. Fr. 10.
In Holzschnitt, Ganzleinenband Fr. 1. 50.

Kneipp-Kalender.

Broch. 65 Cts.

Baden,
St. Margau.

A. Doppler,
(54⁴) Buchhandlung.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institut- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau,
Apothek und Droguerie.